



Empfehlungen des STV für ein Hygienekonzept zur Punktspielsaison Sommer 2020

(Stand 05.06.2020)

Vorwort

- Die neue Corona-Schutz-Verordnung sowie die aktualisierten Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt treten am 6. Juni 2020 in Kraft und behalten ihre Gültigkeit bis zum 29. Juni 2020.
- Rechtsverbindlich für den Punktspielbetrieb sind diese beiden Verordnungen des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- Diese besagen, dass ein eigenes schriftliches Hygienekonzept in den Vereinen zu erstellen und umzusetzen ist.
- Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie den Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig. Diese sind obligatorisch.
- Die Empfehlungen des Sächsischen Tennis Verbandes dienen dem zwingend schriftlich zu erstellenden Hygienekonzept als Grundlage.

Durchführung der Punktspiele Sommer 2020

(Festlegungen des STV-Präsidiums)

- Bei den Punktspielen darf in allen Altersklassen Einzel und Doppel gespielt werden.
- In der Altersklasse U10 wird nur Tennis gespielt und keine Athletik-Wettbewerbe durchgeführt.
- Die Heimmannschaft ist für die Umsetzung der Corona-Verordnungen des Freistaates Sachsen und des vereinspezifischen Hygienekonzeptes verantwortlich.
- Alle Personen auf der Anlage sind selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese auch zu beachten und umzusetzen.
- Der geforderte Mindestabstand zu allen Personen muss jederzeit und überall eingehalten werden. Das Einhalten der geforderten Mindestabstände auf den Vereinsanlagen ist durch eine entsprechende Wegeplanung des Vereins jederzeit zu gewährleisten.

- Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel, sowie die Hust- und Niesetikette müssen beim Wettbewerb strikt beachtet werden.
- Spieler/in mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a.. Hals-schmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teil-nahme am Wettbewerb untersagt. Auch ist Ihnen der Zugang zu Gelände untersagt.
- Sanitäre Einrichtungen müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Es gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.
- Der Heimverein wird einen Corona Beauftragten benennen, der vor Ort anwesend sein muss und dessen Aufgabe die Überwachung der Einhaltung dieser Hygienevor-schriften ist.
- Die Sportstätten dürfen nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitperso-nen usw.) geöffnet werden. Sportveranstaltungen mit Publikum sind untersagt
- Der STV haftet nicht für Verstöße gegen die Festlegungen des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Empfehlungen des STV zum Ablauf der Punktspiele in Zeiten der Corona-Pandemie 2020

Empfehlungen zur Beachtung von allgemeinen Hygieneregeln

- Jeder Verein sollte entsprechende Markierungen, Informationen und Beschilderun-gen an den entsprechenden Stellen anzubringen.
- Alle benutzen Räumlichkeiten sind vor und nach der Benutzung durch den Verein sorgfältig zu reinigen.
- Jeder Verein sollte am Eingang zum Tennisclub, am Eingang zum Clubhaus und in den Toiletten Desinfektionsmittel/Seife bereitzustellen.
- Die Spieler/in sollen auf die Händehygiene vor und nach jedem Match achten. Es wird empfohlen, eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen.

Empfehlungen zur Anfahrt / Rückfahrt zum Punktspiel

- Die Anfahrt zum Punktspiel richtet sich nach den gültigen Kontaktbeschränkungen des Freistaates Sachsen. Auf Grund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Ver-ordnung können zwei Personen aus unterschiedlichem Hausstand in einem Auto unterwegs sein. Der STV empfiehlt eine Mund-Nasen-Bedeckung für den Beifahrer.

Empfehlungen zur Ankunft auf der Anlage

- Die Heimmannschaft informiert das Gästeteam über die lokalen Bedingungen (Des-infektionsmöglichkeiten, Toiletten, Gastronomie Wartebereiche, etc.).

- Wartebereich: Für alle am Punktspiel beteiligten Personen muss ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung stehen.

Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung des Punktspiels

- Spielberichtsbogen: Dieser ist vor Spielbeginn getrennt durch beide Mannschaftsführer auszufüllen. Es sind eigene Stifte zu nutzen.
- Der Oberschiedsrichter gibt die Begegnungen und die Plätze bekannt und hat zuvor die Spielbälle so vorzubereiten, dass sie nur weggenommen werden müssen.
- Das Berühren der Tennisbälle während des Spiels durch die Spieler/in ist kein wahrscheinlicher Infektionsweg und daher als unbedenklich einzustufen. Daher gilt die Regel der Wettspielordnung, dass pro Einzel drei neue Bälle genutzt werden.
- Die Spieler/in sollten genügend eigene Handtücher bei sich haben.
- Punktspielteilnehmer/in dürfen während des gesamten Punktspiels auf der Anlage sein, müssen den erforderlichen Mindestabstand jedoch jederzeit einhalten. Jeder Verein sollte, wenn möglich, Aufenthaltsmöglichkeiten einrichten (Stühle mit Abstand an den Plätzen).
- Pro Team darf maximal ein Betreuer die Anlage betreten.
- Bei schlechter Witterung kann in der Halle gespielt werden bzw. das Punktspiel in die Halle verlegt werden. Die geltenden Regelungen für Innensportstätten sind hier einzuhalten.

Empfehlungen zum Verhalten /Ablauf auf dem Tennisplatz

- Die Platzwahl/Aufschlagwahl soll mit mind.1,5 Meter Abstand durchgeführt werden – der Sieger hat die Wahl, der Verlierer soll die Spielstandsanzeigetafel aktuell halten.
- Auf jedem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team), jeweils im ausreichenden Abstand (im Einzel für Spieler und Betreuer und im Doppel für beide Spieler).
- Nach dem Match: Es gibt kein „Handshake“.
- Geräte zur Platzpflege sind nur mit Einweghandschuhen zu nutzen. Diese sollten auf der Anlage ausreichend vorhanden sein.
- Die Sitzmöglichkeiten sind nach jedem Match zu desinfizieren.

Empfehlungen zur Regenproblematik

- Die Heimmannschaft und das Gäste-Team sollen sich im Vorfeld absprechen, wie auf der jeweiligen Anlage bei einsetzendem Regen ein Schutz für alle beteiligten Personen realisiert werden kann, sodass Abstands- und Hygieneregeln auf der Anlage / im Clubhaus eingehalten werden können.

Empfehlungen zur Nutzung von Clubräumen auf der Anlage

- Bei der Nutzung von Stühlen oder anderen Sitzgelegenheiten im Clubhaus oder auf der Terrasse ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- Die Clubräume sollen regelmäßig gelüftet werden
- Am Eingang der Clubräume soll Desinfektionsmittel bereitgestellt werden

Empfehlungen zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten

- Die Nutzung von Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen richtet sich nach der am Spieltag gültigen Hygienemaßordnungen der sächsischen Landesregierung.
- Derzeit dürfen die Umkleiden /Duschen genutzt werden.
- Der gastgebende Verein muss die Toiletten geöffnet halten.
- In den Toiletten müssen Desinfektionsmittel / Seife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

Empfehlungen zur Nutzung der Gastronomie auf der Anlage

- Die Nutzung der Gastronomie auf der Anlage richtet sich nach der am Spieltag gültigen Hygieneverordnung der sächsischen Landesregierung
- Ggf. gelten noch zusätzliche Auflagen der Kommune. Es ist ratsam bei den örtlichen Behörden nachzufragen.

Empfehlungen zur Verpflegung auf der Anlage

- In Clubhäusern, die von Vereinen selbst bewirtschaftet werden, darf keine Verpflegung stattfinden. Eine Eigenbewirtung sowie das Grillen bei einem Wettspiel sind nicht erlaubt.
- Jeder Spieler darf selbst mitgebrachte Speisen und Getränke auf der Anlage verzehren.

Weitere Anpassungen, Änderungen oder Erweiterungen sind infolge politischer und behördlicher Entscheidung nach dem 29.06.2020 möglich.



Rainer Dausend
Präsident



Frank Liebich
Vizepräsident Wettkampf- und Mannschaftssport